

Coronavirus

Kapazitätsengpass bei Tests für Reiserückkehrende sorgt für Verzögerungen – Priorität für Rückkehrer aus Risikogebieten

Seit dem 1. August 2020 gibt es in Schleswig-Holstein an fünf Standorten den kostenlosen Corona-Test für Reiserückkehrende aus dem Ausland. Seit dem 8. August 2020 gilt zudem bundesweit eine Testpflicht auf das Coronavirus für Reiserückkehrer aus bundesdeutschen oder ausländischen Risikogebieten (nach Definition des Robert Koch-Instituts).

Das Land Schleswig-Holstein hat mit Wirkung vom 10. August 2020 die 14-tägige Quarantänepflicht für Rückkehrer aus Risikogebieten zunächst bis zum 30. August verlängert. Personen, die Rückkehrer aus Risikogebieten sind und sich nicht bei ihrem zuständigen Gesundheitsamt melden, können mit Bußgeldern belegt werden.

Neu ist, dass durch den Nachweis von jetzt zwei negativen Tests die Quarantänepflicht seitens der Gesundheitsämter auf fünf Tage verkürzt werden kann. Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein, um eine Verkürzung der Quarantänepflicht zu erreichen:

- Mindestens eine der beiden notwendigen Testungen ist frühestens fünf Tage nach Einreise vorgenommen worden.
- Zwischen der ersten und zweiten Testung liegen mindestens fünf Tage.
- Ist die erste Testung vor Einreise erfolgt, dürfen zwischen Testergebnis und Einreise nicht mehr als 48 Stunden liegen.

Durch die hohe Zahl von Tests von Rückkehrern (aus Risiko- und Nicht-Risiko-Gebieten) werden in den Laboren die Kapazitäten knapp. Das Land hat daher am Wochenende entschieden, dass Rückkehrende aus Risikogebieten prioritär getestet werden sollen. Dies bedeutet auch, dass für Reiserückkehrer, die nicht aus Risikogebieten kommen, auch mehr als 48 Stunden bis zum Vorliegen des Testergebnisses vergehen können.

Wichtig bleibt weiterhin, die reguläre vertragsärztliche Versorgung durch Testungen möglichst gering zu beeinträchtigen. Wir kommunizieren deshalb auch an die Öffentlichkeit,

- dass sich von den Rückkehrenden möglichst nur diejenigen bei ihrem Hausarzt testen lassen, die nach den rechtlichen Vorgaben tatsächlich einen zweiten Test benötigen,
- dass diese sich unbedingt vorher in Ihrer Praxis telefonisch anmelden, um sie in eine Infektsprechstunde einzubestellen.

Weitere Hinweise finden Sie unter www.schleswig-holstein.de/coronavirus-einreise und www.kvsh.de/coronavirus

Darüber hinaus gibt es nach wie vor Schwierigkeiten beim Austausch der Daten zwischen den verschiedenen Beteiligten. So kann es vorkommen, dass Daten, die der Getestete über die bundesweite Corona-App abrufen möchte, nicht zugänglich sind. Alle Beteiligten arbeiten aber an Lösungen hierfür und bieten individuell auch andere Übermittlungswege, wie SMS oder laboreigene Apps, an.

Für allgemeine Fragen rund um die Testung verweisen Sie Interessierte und Patienten gern auch an das Bürgertelefon des Landes Schleswig-Holstein unter Tel. 0431 / 797 000 01 (werktags von 8 bis 20 Uhr, an Sonn- und Feiertagen von 8 bis 16.30 Uhr) oder auf die Internetseite des Landes www.schleswig-holstein.de/coronavirus-einreise

Folgende Testzentren sind in Kooperation mit dem Land bereits seit dem 1. August 2020 und bis auf weiteres geöffnet:

Neumünster, 8 bis 18 Uhr

ZOB/Bahnhof, Konrad-Adenauer -Platz, zentral auf dem Bahnhofsvorplatz,
Parkmöglichkeit: Parkhaus Kaiserstraße

Lübeck-Travemünde, 7 bis 20 Uhr

Hafenhaus Skandinavienkai, Zum Hafenplatz 1, hinter dem Haus, weißes Wohnmobil

Rastplatz Ellund West, 8 bis 18 Uhr

an der A7 von Dänemark kommend, 24983 Handewitt

Puttgarden, 8 bis 18 Uhr

Fähranleger (eine Spur wird gesperrt)

Kiel, 8 bis 18 Uhr

Schwedenkai 1 direkt am Stena-Line-Terminal, Wohnmobil ist gekennzeichnet